



An den Grossen Rat

19.5210.02

WSU/P195210

Basel, 10. Mai 2019

Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2019

## **Interpellation Nr. 48 David Wüest-Rudin betreffend finanzieller Schieflage der Messebetreiberin MCH**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Mai 2019)

„Die Messebetreiberin MCH Group ist eine börsenkotierte weltweit tätige Aktiengesellschaft. Der Kanton Basel-Stadt und damit der baselstädtischen Steuerzahlenden besitzt 33,5% der Aktien. Die beiden Regierungsräte (RR) Eva Herzog und RR Christoph Brutschin sitzen im Verwaltungsrat (VR) der MCH Group.

Die unternehmerische Performance und die finanzielle Lage der MCH Gruppe ist katastrophal. Das Eigenkapital ist von 439 Millionen per 31.12. 2016 auf 57 Millionen per 31.12. 2018 geschmolzen. Dies entspricht einer Eigenkapitalvernichtung von 382 Millionen Franken. Die Eigenkapitalquote ist innerhalb von nur 2 Jahren von 47,9% auf besorgniserregend tiefe 11,4% zurückgegangen. Im selben Zeitraum fiel der Aktienkurs von 69.10 auf 17.40 Franken, was einer Wertvernichtung von 75% oder rund 375'000 Franken pro Tag entspricht. Die im Jahr 2018 emittierte Anleihe hat seit Emission bereits 9% an Wert verloren. Auch die Zukunftsaussicht ist nicht gut (z.B. Ankündigung Verlust aus operativer Tätigkeit für 2019, Rückzug Firma Breitling von Basel World). Der MCH Group droht die Insolvenz. Eine solche kann wohl nur mit einem Verkauf der Messhallen, einem Kapitalschnitt und/oder einer Kapitalerhöhung vermieden werden. Wahrscheinlich braucht es sogar alle Massnahmen. Dies bedeutet, dem Kanton droht, in der einen oder andern Form in dreistelliger Millionenhöhe zur Kasse gebeten zu werden, für eine börsenkotierte international tätige Aktiengesellschaft nota bene.

Ein Problem für die MCH Group sind die Hallen (Ueli Vischer in der BaZ vom 3.5.2019). Die Messehallen (Basel und Zürich) mussten im Jahr 2018 um 132,3 Millionen Franken abgeschrieben werden, im Vorjahr bereits um 102,3 Mio. Ein weiterer substanzieller Abschreiber wäre angesichts der prekären Situation verheerend. Die MCH Group möchte die Hallen an den Kanton loswerden (Hans-Kristian Hoejsgaard in der bzBasel vom 23.3.2019), natürlich zu einem möglichst hohen Preis.

Mitverantwortlich an der Situation bei der MCH Group und von schweren Interessenkonflikten betroffen sind die RR Brutschin und Herzog. Sollte es zum Verkauf der Hallen an den Kanton kommen (und auch bei Kapitalschnitt/-erhöhung), müssen die beiden Regierungsrats-Verwaltungsräte wie die anderen VR auch, die Interessen der Gesellschaft über alles stellen (möglichst rasch, möglichst hoher Erlös), sonst laufen sie Gefahr eine Verantwortlichkeitsklage von Seiten Aktionären oder Anleihegläubiger. Als RR auf der Gegenseite müssten Sie die Interessen des Kantons an oberste Stelle setzen (möglichst tiefer Preis, Schutz der Staatskasse). Der Interessenskonflikt ist offensichtlich und massiv. Er ist derart gross, dass die beiden RR ihre Aufgabe als VR im Interesse der Gesellschaft zu handeln kaum mehr wahrnehmen können. Deshalb müssten sie per sofort aus dem VR zurücktreten

und zwar bevor die für Basel harten Entscheide im VR getroffen werden, bzw. sie hätten an der GV vom 2. Mai 2019 gar nicht erst erneut in den VR gewählt werden dürfen.

Dies gilt auch für die Frage von Kapitalschnitt-/erhöhung: Im Sinne der Schadensbegrenzung sollte der Kanton jetzt aus der Beteiligung aussteigen («Ende mit Schrecken statt Schrecken ohne Ende»). Ein früherer Ausstieg mit weniger Schaden wurde vom Regierungsrat Ende 2017 auf eine schriftliche Anfrage hin mit dem allgemeinen Hinweis auf die Standortförderung noch abgewiesen. Die RR Brutschin und Herzog sitzen als VR auch in dieser Frage sich selbst gegenüber.

Kommt hinzu: Eine so schlechte Performance einer Unternehmung führt in der Regel zu Massnahmen der Eigner, zum Beispiel zum Auswechseln des VRs oder zumindest der Verweigerung der Entlastung von VR und Geschäftsleitung (so kürzlich beim Agrarchemie- und Pharmakonzern Bayer). Offenbar haben aber die Aktionäre keine Notwendigkeit gesehen, dem VR und der Geschäftsleitung angesichts der Kapital- und Wertvernichtung die Entlastung zu verweigern (vgl. BaZ vom 3.5.2019: nur 12 Prozent Nein-Stimmen bei der Entlastung). Haben sich RR/VR Brutschin und Herzog selbst entlastet?

Auch in der strategischen Führung des Unternehmens sind Brutschin und Herzog von wesentlichen Interessenkonflikten betroffen: Die MCH Group wird immer weniger auf Basel fokussiert sein, sondern sich richtigerweise noch internationaler ausrichten (Basel sei zu weit entfernt von den Zielmärkten in den USA und Asien, betonte Ueli Vischer in der BaZ am 3.5.2019). Als VR müssten die beiden dafür plädieren, dass die Messe näher zu den Zielmärkten geht und so Geld verdient wird, als RR sollten sie dafür kämpfen möglichst viel Geschäft in Basel zu haben.

Angesichts der desaströsen Situation und der Interessenkonflikte der zuständigen Regierungsräte stellen sich dem Interpellanten also folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Warum wurden RR Brutschin und Herzog an der GV vom 2. Mai 2019 erneut in den VR der MCH Group gewählt, obwohl sich der Gesamregierungsrat der schweren Interessenkonflikte seiner Mitglieder Brutschin und Herzog bewusst sein muss, von denen sie im VR der MCH Group und im RR betroffen sind, insbesondere im Zusammenhang der Zuweisung von finanziellen Lasten bei einer nötigen Rettung der MCH Group?
2. Hat der Kanton seine Stimmrechte an der GV vom 2. Mai 2019 wahrgenommen und für eine Entlastung von VR und des Executive Board gestimmt? Wenn Nein, warum nicht?
3. Falls Frage 2 mit «Ja» beantwortet wird:
  - a) Wie ist der Entlastungsentscheid zustande gekommen? Wurde die Entlastung im Gesamregierungsrat beschlossen? Wenn Nein, warum nicht?
  - b) Wer hat die Stimmrechte wahrgenommen? Haben RR Brutschin und Herzog ad personam für ihre eigene Entlastung gestimmt?
  - c) Wenn ja: Warum erachtet es der Regierungsrat nicht als unhaltbar, dass zwei seiner eigenen Mitglieder über ihre eigene Entlastung in einem VR einer kantonalen Beteiligung mit schlechter Performance und grossen finanziellen Risiken abstimmen?
4.
  - a) Warum hat sich der Regierungsrat bei der MCH Gruppe nicht an die eigenen PCG-Richtlinien gehalten, wonach er bei wesentlichen Beteiligungen nicht im VR Einsitz nimmt, gerade zur Vermeidung der offensichtlichen massiven Interessenkonflikte?
  - b) Warum ist der Regierungsrat der Meinung, dass seine Mitglieder neben ihrer anspruchsvollen und zeitintensiven Aufgabe in der Regierung ausreichend Zeit, Kraft und Managementkompetenzen haben, zusätzlich das Verwaltungsratsmandat eines internationalen börsenkotierten Konzerns in voller Verantwortung wahrnehmen zu können?
5.
  - a) Kann der Regierungsrat einen allfälligen Kauf der Messehallen vermeiden, oder fühlt er sich durch die Umstände gezwungen, diese zu übernehmen?
  - b) Sollte ein Verkauf an den Kanton in Betracht gezogen werden: Treten RR Brutschin und Herzog zur Vermeidung der Interessenkonflikte aus dem Verwaltungsrat zurück?
  - c) Wenn Nein? Warum nicht und wie gehen die beiden RR im VR mit den dadurch noch manifester werdenden Interessenskonflikten um? Konkret: Geben sie das Dossier im Regierungsrat ab und treten sie im VR in den Ausstand, d.h. nehmen gar nicht an den relevanten Sitzungen teil?

6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich im Sinne einer finanziellen Schadensbegrenzung für die baselstädtischen Steuerzahlenden ein rascher Ausstieg des Kantons aus der MCH Group aufdrängt (kein «gutes Geld» dem «schlechten Geld» «nachwerfen»; kein «Fass ohne Boden»)?
7. Falls Frage 6 mit «Nein» beantwortet wird:
  - a) Warum nicht (warum kein rascher Ausstieg)?
  - b) Mit wieviel Millionen Steuergelder gedenkt der Regierungsrat eine Sanierung der börsenkotierten international tätigen Aktiengesellschaft MHC Group zu unterstützen und mit welchen Instrumenten?
  - c) Wie sieht seine Prognose für die Rückführung dieser Gelder aus?
8. Falls Frage 6 mit «Ja» beantwortet wird:
  - a) Wie sieht der Zeitplan dieses raschen Ausstiegs aus und
  - b) wieviel Millionen hat das Abenteuer MHC Group die Steuerzahlenden dann gekostet?
9. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Geschichte MCH Group für ähnliche/künftige solche Beteiligungen?

David Wüest-Rudin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Warum wurden RR Brutschin und Herzog an der GV vom 2. Mai 2019 erneut in den VR der MCH Group gewählt, obwohl sich der Gesamregierungsrat der schweren Interessenkonflikte seiner Mitglieder Brutschin und Herzog bewusst sein muss, von denen sie im VR der MCH Group und im RR betroffen sind, insbesondere im Zusammenhang der Zuweisung von finanziellen Lasten bei einer nötigen Rettung der MCH Group?*

Bei der MCH Group handelt es sich um eine Aktiengesellschaft mit Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäss Artikel 762 OR. Wie in Artikel 22 der öffentlich zugänglichen Statuten festgehalten, können der Kanton Basel-Stadt drei, die Gebietskörperschaften Kanton Zürich und Basel-Landschaft sowie die Stadt Zürich je ein Mitglied in den Verwaltungsrat delegieren – auch ausserhalb der Generalversammlung. Entsprechend werden an der Generalversammlung der MCH Group nur jeweils fünf Mitglieder durch die Aktionäre gewählt – wie erwähnt, fallen die Vertreter/-innen von Basel-Stadt nicht darunter.

2. *Hat der Kanton seine Stimmrechte an der GV vom 2. Mai 2019 wahrgenommen und für eine Entlastung von VR und des Executive Board gestimmt? Wenn Nein, warum nicht?*

Beide Fragen können mit Ja beantwortet werden.

3. *Falls Frage 2 mit «Ja» beantwortet wird:*
  - a) *Wie ist der Entlastungsentscheid zustande gekommen? Wurde die Entlastung im Gesamregierungsrat beschlossen? Wenn Nein, warum nicht?*
  - b) *Wer hat die Stimmrechte wahrgenommen? Haben RR Brutschin und Herzog ad personam für ihre eigene Entlastung gestimmt?*
  - c) *Wenn ja: Warum erachtet es der Regierungsrat nicht als unhaltbar, dass zwei seiner eigenen Mitglieder über ihre eigene Entlastung in einem VR einer kantonalen Beteiligung mit schlechter Performance und grossen finanziellen Risiken abstimmen?*

ad) Frage 3a

Der Regierungsrat hat mit formellem Beschluss entschieden, sämtlichen Anträgen des Verwaltungsrates zu folgen und die Vertretung der Aktienstimmen entsprechend instruiert. Zu den An-

trägen des Verwaltungsrates gehörte auch die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Executive Board).

ad) Frage 3b

Die Stimmen von Basel-Stadt werden seit Jahren vom gleichen Stimmrechtsvertreter vertreten, der jeweils vom Regierungsrat bestimmt wird. Bei diesem Abgeordneten handelt sich weder um Frau Dr. Eva Herzog noch um Christoph Brutschin.

ad) Frage 3c

Siehe Antwort auf Frage 3b.

4. a) *Warum hat sich der Regierungsrat bei der MCH Gruppe nicht an die eigenen PCG-Richtlinien gehalten, wonach er bei wesentlichen Beteiligungen nicht im VR Einsitz nimmt, gerade zur Vermeidung der offensichtlichen massiven Interessenkonflikte?*
- b) *Warum ist der Regierungsrat der Meinung, dass seine Mitglieder neben ihrer anspruchsvollen und zeitintensiven Aufgabe in der Regierung ausreichend Zeit, Kraft und Managementkompetenzen haben, zusätzlich das Verwaltungsratsmandat eines internationalen börsenkotierten Konzerns in voller Verantwortung wahrnehmen zu können?*

ad) Frage 4a

Der Regierungsrat hält sich sehr wohl an die Bestimmungen der Public Corporate Governance Richtlinien (Vierte Version vom 12. Dezember 2018, öffentlich zugänglich). §23 dieser Richtlinien hält fest, dass eine Vertretung des Kantons durch Mitarbeitende der Verwaltung oder durch Mitglieder des Regierungsrates in begründeten Fällen möglich ist. Dies insbesondere, wenn Beteiligungen von grösserem politischem oder strategischem Interesse für den Kanton sind oder wenn sich die Interessen des Kantons ohne diese Vertretung nicht im erforderlichen Mass wahrnehmen lassen. Beides ist bei der MCH Group der Fall. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der dritte dem Kanton BS zustehende VR-Sitz schon seit langem nicht durch ein Regierungsmitglied besetzt wird, sondern durch eine Person ausserhalb der Verwaltung nach den Bedürfnissen des Unternehmens.

ad) Frage 4b

Das Aufgabenportefeuille des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt beinhaltet schon immer die Ausübung bestimmter Verwaltungsratsmandate. An der Einschätzung des Regierungsrates, dass dies erstens leistbar und zweitens auch zum Nutzen des Kantons ist, hat sich nichts geändert.

5. a) *Kann der Regierungsrat einen allfälligen Kauf der Messehallen vermeiden, oder fühlt er sich durch die Umstände gezwungen, diese zu übernehmen?*
- c) *Sollte ein Verkauf an den Kanton in Betracht gezogen werden: Treten RR Brutschin und Herzog zur Vermeidung der Interessenkonflikte aus dem Verwaltungsrat zurück?*
- d) *Wenn Nein? Warum nicht und wie gehen die beiden RR im VR mit den dadurch noch manifesten Interessenskonflikten um? Konkret: Geben sie das Dossier im Regierungsrat ab und treten sie im VR in den Ausstand, d.h. nehmen gar nicht an den relevanten Sitzungen teil?*

ad) Fragen 5a / 5b / 5c

Der Regierungsrat sieht sich nicht in einer Zwangslage, wie sie der Interpellant unterstellt. Er wird sich zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden, welche Vorgehensweise angemessen ist, sollte sich

eine Handänderung abzeichnen. Ein Rücktritt aus dem Verwaltungsrat steht nicht zur Diskussion. Die Vertretung der öffentlichen Hand im Verwaltungsrat der MCH Group ist so in den Statuten vorgesehen und liegt im volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons.

6. *Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich im Sinne einer finanziellen Schadensbegrenzung für die baselstädtischen Steuerzahlenden ein rascher Ausstieg des Kantons aus der MCH Group aufdrängt (kein «gutes Geld» dem «schlechten Geld» «nachwerfen»; kein «Fass ohne Boden»)?*

Nein, der Regierungsrat teilt diese Einschätzung nicht.

7. *Falls Frage 6 mit «Nein» beantwortet wird:*

- a) *Warum nicht (warum kein rascher Ausstieg)?*
- b) *Mit wieviel Millionen Steuergelder gedenkt der Regierungsrat eine Sanierung der börsenkotierten international tätigen Aktiengesellschaft MHC Group zu unterstützen und mit welchen Instrumenten?*
- c) *Wie sieht seine Prognose für die Rückführung dieser Gelder aus?*

ad) Frage 7a

Der Regierungsrat möchte an der Beteiligung an der MCH Group bis auf Weiteres festhalten und damit unter anderem einen Beitrag leisten zur Sicherung von Wertschöpfung vor Ort, die sich durch die Durchführung von Messen und Kongressen ergibt.

ad) Frage 7b

Auch wenn die finanzielle Situation der MCH Group zweifellos angespannt ist, steht eine Sanierung im Moment nicht an. So oder anders hätte über eine solche Frage der Grosse Rat zu bestimmen, weil sich die Beteiligung an der MCH Group bekanntlich im Verwaltungsvermögen befindet.

ad) Frage 7c

Hier ist für den Regierungsrat unklar, von welchen „Geldern“ die Rede ist: Vom Aktienkapital? Dieses wird üblicherweise nicht rückgeführt, ausser die Unternehmung würde liquidiert (was nicht vorgesehen ist). Oder von den Darlehen? Von diesen wurden bisher 85 Mio. Franken zurückbezahlt, offen ist noch ein unverzinsliches Darlehen von 30 Mio. Franken, das ab 2020 in 10 gleichen Jahrestanchen zu amortisieren ist.

8. *Falls Frage 6 mit «Ja» beantwortet wird:*

- a) *Wie sieht der Zeitplan dieses raschen Ausstiegs aus und*
- b) *wieviel Millionen hat das Abenteuer MHC Group die Steuerzahlenden dann gekostet?*

Siehe Antwort auf Frage 6.

9. *Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus der Geschichte MCH Group für ähnliche/künftige solche Beteiligungen?*

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Beteiligung des Kantons an der MCH Group im öffentlichen Interesse war und immer noch ist. Die Messe wurde bereits 1947 von der privatrechtlichen Genossenschaft Schweizer Mustermesse in Basel in eine Genossenschaft des öffentlichen

Rechts des Kantons Basel-Stadt umgewandelt. Der Zweck der Beteiligung ist insofern seit langem nicht einfach Rendite zu erwirtschaften, sondern einen Beitrag zu leisten dass der Standort Basel ein guter Handels- und Kongressstandort sein kann.

Die Beteiligung an der MCH liegt daher stark im volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons. Sie wird deswegen auch im Verwaltungsvermögen und nicht im Finanzvermögen geführt. Über viele Jahre hat die Messe ihren Wert für den Standort erwiesen. Mit ihrem wirtschaftlichen Erfolg und der internationalen Anziehung (insbesondere durch die Baselworld) hat die MCH den Namen Basels in der Welt bekannt gemacht. Die Entwicklung wurde von der Messe und ihren Partnern, vor allem der beteiligten Branchenakteure (gerade der Uhrenindustrie) gemeinsam vorangebracht. Dass die technologischen Umwälzungen und Branchenveränderungen derart stark und derart schnell die Einschätzung der künftigen Perspektiven verändern würden, war für alle Akteure so wenig absehbar. Damit fokussiert sich jetzt aber auch wieder das ursprüngliche Ziel: nämlich zu erreichen, dass die Messe Beiträge im volkswirtschaftliche Standortinteresse leisten kann. Eben aus diesem Grund sind Mitglieder des Regierungsrats im VR der MCH und sehen die Statuten vor, dass 6 VR-Mitglieder von der öffentlichen Hand bestimmt werden (davon 3 durch den Kanton Basel-Stadt).

Systematische „Lehren“ mit Blick auf andere Beteiligungen können deshalb nicht aus diesem Engagement gezogen werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin